



Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementpreis bei der Post
pr. Du. 80 Pf.
In Partien durch die Exp. direkt
bezogen, billigerer Preis.

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Klassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie An-
zeigemarkt 10 Pf. die Zeile.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weigenstraße 12.

Nr. 50.

Nürnberg, 10. Dezember 1887.

5. Jahrgang.

Eine rührende Geschichte.

Wenn die Großmutter den Kindern Märchen erzählt, so beginnt sie gewöhnlich damit: „Es war einmal...“, und dann spinnt sie die goldenen Fäden phantastischer Dichtung den athemlos lauschenden Kleinen ab.

Die Hausirburschen des Manchesterthums, die den alleinseligmachenden Freihandel festhalten und dem Volke die sadenscheinige, abgetragene Waare: Freies Spiel der Kräfte, freie Concurrenz, Freiheit der Arbeit aufschwätzen wollen, benutzen bei ihrem Geschäft ähnliche erzieherische Mittel aus der Kinderstube oder Spinnstube.

Wenn der Arbeiter den beschnittenen und unbeschnittenen Erbdeljuden, die ihn in ihre Netze zu locken versuchen, auf die Thatsachen der wirtschaftlichen Entwicklung hinweist, auf die wachsende Massenarmuth, auf die traurige Lage des werththätigen Volkes, wenn der Arbeiter erklärt, der Arbeiterklasse könne nur durch gründliche gesellschaftliche Reformen geholfen werden, so greifen die Manchesterleute in ihren Bündel und ziehen daraus eine funkelneue Geschichte heraus. Mit dieser wollen sie beweisen, daß der einzelne Arbeiter sehr wohl im Stande ist, sich selbst zu helfen, sich aus der Lohnarbeit in die Reihen der Besitzenden, der Großbürger hinüberzuschwingen.

Nun ist es ja manniglich bekannt, daß seit Jahrzehnten bereits die zielbewußten Arbeiter nicht mehr dem Trugbilde der Selbsthilfe nachjagen, daß sie vielmehr in gesetzgeberischen Eingriffen, in der Beseitigung der ungesunden Produktionsverhältnisse und in Ersatz derselben durch eine rationellere Wirtschaftsweise die Mittel zu einer Verbesserung ihrer Lage erblicken. Aber die zielbewußten Arbeiter sind nicht alle Arbeiter. Und jedenfalls ist es als Zeichen der Zeit aufzufassen, wenn heute noch, in der Zeit des beständig gewaltiger sich entfaltenden Großindustrialismus, der mit so vielen Kleinbürgerlichen, sparsinnlichen, selbsthilffertigen Illusionen aufgeräumt hat, in einem bidleibigen Buche, das die Präntension hat, für ernsthaft gehalten zu werden, veraltete Phantasereien den Arbeitern als baare Münze aufgebracht werden.

Vor uns liegt eine stattliche Schrift, nicht weniger als 704 Seiten umfassend, betitelt: Das Buch der praktischen Erwerbslehre. Eine Quelle des Wohlstandes für Jedermann, zumal für Geschäftsleute, Landwirthe, kleinere und größere Kapitalisten, wie auch für Beamte und Handwerker. Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner, wie Nationalökonom Professor Dr. S. Conzen, Dr. jur. G. Freudenstein, Dr. J. Minopcio u. A. von Reinhold Fröbel.*

*) Leipzig 1887. Reinhold Fröbel, Literarisches Bureau und Verlagshandlung.

Auf's Gerathewohl schlagen wir das Buch auf! Und siehe da, wir finden gleich — eine rührende Geschichte. Doch lassen wir den Fröbel selbst zu Worte kommen. „Kinder seid still, Großmutter will erzählen!“

„Es lebte vor einigen Jahren in der Nähe von Leipzig ein vielfacher Millionär, ein Großindustrieller, der vom einfachen Schlossergesellen hauptsächlich mit Hilfe seiner Frau sich aus einer gedrückten Lage zu einer ausgezeichneten Stellung emporgearbeitet hatte. Das arme, aber wackere Ehepaar legte den Grundstein zu seinem späteren großen Reichthum hauptsächlich dadurch, daß der Mann sich durch Nebenverdienste nach Beendigung seiner Arbeit als Schlossergeselle in der Werkstätte ein Kapital erwarb, womit er ein eigenes Geschäft begründen konnte. Aber wie war dies möglich? werden Viele fragen. Wie kann ein armer Schlossergeselle durch Nebenverdienste sich ein Kapital erwerben? Nun, es ging sehr einfach und natürlich, ohne jede Hezerei und ohne jede Unehrllichkeit zu. Der Mann sagte zu seiner Frau, daß er Abends immer noch einige Stunden arbeiten könnte, wenn sie ihm Absatz für seine Arbeit verschaffen wollte. Er könne Plätteisen und Kaffeemühlen fabriziren, auch solche repariren. Und die kluge und energische Frau zog nun von Haus zu Haus, bot neue Plätteisen und Kaffeemühlen feil und sammelte alte, der Reparatur bedürftige. Das kleine Nebengeschäft vergrößerte sich durch gute und billige Arbeit nach einigen Jahren, wurde später ein Hauptgeschäft und nach Jahren als die Frau schon lange nicht mehr den Hausirhandel betrieb, sondern in ihrer Equipage durch die Straßen, welche sie einst hausirend durchwandert hatte, fuhr, hat sie oft lachend und scherzend den Anfang zu dem großen Geschäfte ihres Mannes erzählt.“*)

Schlossergeselle — Nachtarbeit — Frau hausirt — kleines Geschäft — Fabrik — Equipage — Millionär. So steht es gedruckt, und

„Was man schwarz auf weiß besitzt,“

„kann man getrost nach Hause tragen.“

Alle Schlossergesellen, die dieses Blatt lesen, werden hoffentlich nun nichts Eiligeres zu thun haben, als nachdem sie 12, 13, 14 Stunden am Schraubstock geschraubt, daheim noch die Nacht hindurch bis zum Morgengrauen Plätteisen und Kaffeemühlen zu machen. Nachtruhe? Unfönn. Werkstatt und Werkzeug? Ueberflüssig. Wer das Hausweien leiten, wer die Kinder warten, pflegen, erziehen soll, wenn die Frau die „Straßen hausirend durchwandert“? Das geht Herrn Fröbel auch rein gar nichts an. Aber es werden doch die allerjämmerlichsten Schundpreise für solche hausindustrielle Erzeugnisse der Kleinfabrikindustrie erzielt? Thörichter Schlosser-

*) N. a. D. S. 136/37.

geselle, der du dich so gegen das Millionärwerden sträubst, siehst du nicht, daß du zu diesem Zwecke „gute und billige Arbeit“ liefern mußt. Aber auf solche Weise, durch Heimarbeit und noch dazu nach der angespannten Thätigkeit in der Fabrik oder Werkstatt, hat noch Niemand sich ein Kapital erworben? Wie kann man zweifeln, wenn Herr Reinhold Fröbel das Gegentheil behauptet. So etwas muß man glauben, der Glaube macht selig. Das sei ein Riesensprung, ein salto mortale aus der Hausindustrie in die Großindustrie, vom Hausirhandel zum Engros-handel, von der Dachstube ins Palais, von den Fußwanderungen in die Equipage? Es fehlten die Brücke, die Vermittelung, die Zwischenglieder, es sei nicht klar, wie sich das Geschäft vergrößert habe, es hieße einfach „es vergrößerte sich, es wurde später“? Aber man lasse sich doch mit der Thatsache genügen, Fröbel hat's gesagt, also muß es wahr sein. Eins stellt er wenigstens fest, daß bei diesem Millionär keine „Unehrllichkeit“ im Spiel war.

Doch genug des Scherzes! Es ist ein Scandal, daß dergleichen Fraubasereien im Jahre 1887 noch gedruckt werden können. Blättere man nur in der Geschichte der sehr reich gewordenen Männer, der Großindustriellen, Bankiers u. s. w., und man wird finden, daß sie durchgängig von Haus aus vermöglich waren, oder daß sie durch einen ganz besonderen Glücksfall, der außer aller Berechnung lag, zu großen Mitteln gekommen sind, eine Beobachtung, über die u. a. der wackere und scharfsinnige Friedrich Albert Lange in seiner „Arbeiterfrage“ sich deutlich ausgesprochen hat. Was bedeutet aber ein Glücksfall unter Millionen, was das große Loos unter vielen Hunderttausenden von Mieten?

Wie die Dinge jetzt liegen, wo eine kleine Gruppe Besitzender der Riesenmasse Nichtbesitzender gegenübersteht, ist es ein großartiger Humbug, mit Ammenmärchen im Fröbel'schen Stile dem arbeitenden Volke aufzuwarten. Wer Unternehmer sein will, braucht ein gewisses Durchschnittskapital, wer concurrenzfähiger Unternehmer bleiben will, braucht ein über den Durchschnitt hinausgehendes Kapital, wer zu den Geldfürsten, den Millionären kommen, wer wirklicher Großunternehmer sein will, der bedarf gewaltiger Kapitalien.

Woher aber soll der Fabrikarbeiter, der Schlossergeselle, der den ganzen Tag sich abplagt, um nur die nothwendigsten Lebensbedürfnisse für sich und die Seinen verdienen zu können, dies Kapital nehmen? Müssen nicht die Frauen deshalb in die Fabriken gehen oder deshalb hausiren, weil der Verdienst des Mannes zum allernothdürftigsten Lebensunterhalt der Familien nicht ausreicht? Der Arbeiter ist und bleibt Proletarier, er müßte denn — eine holländische oder amerikanische

Millionenerbschaft machen. Und was bedeutet der Einzelne gegenüber der Arbeiterklasse, die ein notwendiges Erzeugnis der kapitalistischen Produktionsweise ist. Hier die Kapitalisten, dort die Arbeiter, so und nicht anders ist es.

Der durch Blätteisen und Kaffeemühlen zum Millionär gewordene Leipziger Schlossergesell gehört in das Reich der Fabel, er gehört nicht in das Buch der praktischen Erwerbslehre, sondern in das Buch der — Erfindungen.

Das letzte Viertel dieses Jahrhunderts steht den verzweiflungsvollen, aussichtslosen Kampf des Handwerks gegen die Fabrikindustrie, des Kleinbetriebs und des Mittelbetriebs gegen den Großbetrieb, des Zwerghkapitals gegen das Großkapital auf dem Gebiet von Handel, Landwirtschaft und Industrie.

Und Herr Reinhold Fröbel will den deutschen Arbeitern mit Blätteisen und Kaffeemühlen aufhelfen!

Blätteisen, das erinnert an die Waschlade und Waschweiber.

Kaffeemühlen, das ist der Kaffeeklatzsch.

Und Reinhold Fröbel! Fröbel, Fröbel, jetzt haben wir's, das ist nichts als eine Geschichte aus dem Kinderergarten.

Eine Denkschrift

betr. Sicherstellung des Coalitionsrechtes der Arbeiter

hat die in Hamburg domizillierte Agitations-Commission der Maurer Deutschlands an den Reichstag gerichtet. Dieselbe führt im Wesentlichen folgendes aus:

„Durch den § 152 der Reichsgewerbeordnung ist dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller Staatsbürger insoweit Rechnung getragen worden, als derselbe sowohl den Arbeitnehmern, wie den Arbeitgebern ausdrücklich die Coalitionsfreiheit zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen einräumt und zugleich alle gegen derartige Unternehmungen sich richtende Verbote und Strafbestimmungen bedingungslos aufhebt.

Die Absicht des Gesetzgebers bei Erlass dieses § 152 war, wie ja auch die amtlichen stenographischen Protokolle über die diesbezüglichen Verhandlungen ergeben, zweifelsohne die, insbesondere den Arbeitern, als den wirtschaftlich Schwachen, zu ermöglichen, auf gesetzlichem Wege, ohne behördlichen Ansetzungen und Eingriffen ausgeübt zu sein, ihre berechtigten auf Wahrung und Verbesserung ihrer Lebenshaltung gerichteten Bestrebungen durch Vereinigung auf Grund bestimmter Satzungen, gegenüber dem das ganze wirtschaftliche Leben beherrschenden Kapitalismus zum Ausdruck zu bringen.

Dem Sinne wie dem Wortlaute des § 152 nach kann die Coalitionsfreiheit der Arbeiter nicht anders, als eine unbeschränkte innerhalb der Grenzen des ganzen deutschen Reiches erachtet werden. Das steht schon der Charakter der Gewerbeordnung als Reichsgesetz voraus. Sowohl die Arbeiter einzeln, wie aller Berufsgruppen insgesamt, müssen darnach das Recht haben, sich in beliebiger Form, wenn sie gerade dem vorgesezten Zwecke entspricht, zu vereinigen.

In allen deutschen Bundesstaaten ohne Unterschied wird seit Jahr und Tag die Arbeiter-Coalition zerstückelt, innerlich geschwächt, kampfunfähig oder wohl gar gänzlich unmöglich gemacht dadurch, daß die competenten Behörden die Bestimmungen der betreffenden bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze auf die gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen mit rückwärtsloster Strenge in Anwendung bringen. Als Grund dieses Verfahrens geben die betreffenden Behörden an: die gewerkschaftlichen Coalitionen der Arbeiter seien politischen Charakters, indem sie sich der Verfolgung politischer Ziele widmen. Als solche werden angenommen: die von den Arbeiterfachvereinen über den Erlass guter Arbeiterschutzgesetze (Maximalarbeitstag, Verbot der Sonntagsarbeit, Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit, Bildung von Arbeiterkammern etc.) gepflogenen Verhandlungen und an den Reichstag gerichteten Petitionen. In vielen Duzenden von Fällen haben Polizeibehörden und Gerichte in dem Umfange, daß Arbeiterfachvereine oder besondere Commissions mit anderen Körperschaften gleicher Art behufs gemeinsamer Initiative für die erwähnten Zwecke sich in Verbindung gesetzt haben, den Beweis erbracht, daß es sich dabei um solche „politische Verbindungen“ handelte, welche nach den Vereins- und versammlungsgesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig sind. Die betreffenden Körperschaften wurden polizeilich aufgelöst, ihre Mit-

glieder aber zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt. Ein solches Loos traf manche Mitglieder von Arbeiterfachvereins-Vorständen, Streit- und Lohn-Commissionen, selbst in dem Falle, daß sie mit anderen Körperschaften gleicher Art lediglich deshalb sich in Verbindung gesetzt hatten, um in der Lohnbewegung ein gemeinsames Vorgehen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen herbeizuführen, die Mittel zur Unterstützung streikender und wegen ihres Auftretens gegen die Arbeitgeber gemäßigter Personen aufzubringen.

Diese behördliche Praxis auf Grund der Landesgesetze läßt sich nach unserer Ueberzeugung nun und nimmermehr mit Wortlaut und Sinn des § 152 der Reichsgewerbeordnung vereinbaren. Dieser Paragraph gewährt schlechthin das Coalitionsrecht behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Begriff dieser Bedingungen wird da weder definiert noch begrenzt. Sedenfalls wird jeder diese Gesetzesmaterie und die wirklichen Verhältnisse, auf welche sich dieselbe bezieht, sachlich und vorurtheilsfrei prüfende Mensch sich der Einsicht nicht verschließen können, daß man unter „günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen“ nicht nur diejenigen zu verstehen hat, die auf Grund einer Vereinbarung zwischen Arbeitern und Unternehmern zu Stande kommen, sondern, daß dazu auch alle diejenigen gesetzgeberischen Akte gehören, welche das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern insbesondere und die wirtschaftlich-soziale Stellung der Arbeiter zu den anderen Gesellschaftsklassen im Allgemeinen regeln. „Günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen“ sind demnach zweifelsohne auch — oder, wir möchten sagen, in erster Linie — diejenigen, welche aus Gesetzen resultieren, die den Schutz des Arbeiters gegenüber dem Kapitalismus bezwecken. Dahin würden die von den Arbeitern geforderten Gesetze, betr. die Einführung eines Maximalarbeitstages, das Verbot der Sonntagsarbeit, die Beschränkung der Frauen- und das Verbot der Kinderarbeit u. s. w., kurzum, alle Gesetze, welche den Werth der Arbeitskraft, die materiellen und sittlichen Interessen des Arbeiterstandes schützen und fördern, überhaupt günstig auf die Lebenshaltung der Arbeiter einwirken, zu rechnen sein.

Muß nun aber zugegeben werden, daß diese unsere Auffassung sich vollkommen mit der Absicht deckt, welche der Gesetzgeber bei Erlass des § 152 der Reichsgewerbeordnung gehabt hat, so muß wohl oder übel auch zugegeben werden, daß den Arbeitern die Freiheit, zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen direkt durch die Gesetzgebung sich zu vereinigen, ohne Rücksichten auf die das Vereins- und Versammlungsweisen regelnden Landesgesetze, nicht verkümmert werden darf.

Die von uns geschilderte, auf Grund der Landes-, Vereins- und Versammlungsgesetze von Behörden geübte Praxis hat in weiten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung zu der im Interesse des sozialen Friedens bedenklichen Annahme geführt, es handele sich dabei um eine widerrechtliche Bevormundung des Arbeiterstandes einerseits und um eine ebenso widerrechtliche Bevorzugung des Unternehmertums andererseits. Wenn die Arbeiter sehen, wie die Unternehmer in ihren verschiedenen, zum Theil direkt auf die Unterdrückung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter gerichteten Vereinigungen (wir erinnern nur an das in den letzten Jahren so sehr ausgebildete und ausgeübte System der „schwarzen Listen“) völlig unbehelligt bleiben, ja hier und da sich noch offen der direkten Unterstützung der Behörden rühmen, während sie (die Arbeiter) in ihren Coalitionsbestrebungen behördlicherseits fortgesetzt gestört und behindert, ja, wegen ihrer auf den § 152 der Reichsgewerbeordnung sich stützenden Bestrebungen sogar noch gerichtlich bestraft werden, so ist es nur zu erklärlich, wie sie, ihrem unverfälschten, einfachen Rechtsbewußtsein folgend, zu obiger Annahme gelangen. Daß diese Annahme nicht dem sozialen Frieden dienen kann, ist klar. Ohne untersuchen zu wollen, ob sie in einzelnen Fällen oder überhaupt zutrifft — denn eine solche Untersuchung anzustellen, sind wir garnicht in der Lage — glauben wir die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß es Pflicht des hohen Reichstages ist, diese Annahme zu zerstören durch wirkliche Sicherstellung der durch § 152 der Reichsgewerbeordnung gewährleisteten Coalitionsfreiheit.

Wir sind überzeugt, daß diese Sicherstellung nur dadurch erfolgen kann, daß dem § 152 der Reichsgewerbeordnung eine Bestimmung beigelegt wird, nach welcher:

alle landesgesetzlichen Beschränkungen gewerblicher Vereinigungen sowohl der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer, insonderheit Verbote der Verbin-

dung zweier oder mehrerer solcher Vereinigungen unter einander, mit der Motivirung, daß die betreffenden Vereinigungen sich mit politischen Gegenständen beschäftigen haben, offiziell dahin zu interpretieren sind, daß Fragen der Gesetzgebung, welche sich direkt auf die wirtschaftlich-sozialen oder gewerblichen Verhältnisse der Interessenten der betreffenden Vereinigungen, sei es auf ihre Verhältnisse als Angehörige einer bestimmten gewerblichen Branche, sei es als Angehörige einer gesellschaftlichen Schicht, beziehen, nicht als politische Gegenstände im Sinne der bundesstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze anzusehen sind. Ferner müßte der § 152 der Reichsgewerbeordnung die zusätzliche Bestimmung erhalten:

daß allen gewerkschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter auf ihr Ansuchen das Corporationsrecht zu gewähren ist.

Wir bitten die hochverehrten Mitglieder des Reichstages, sich bei Prüfung dieser unserer Ausführungen nach Möglichkeit in die Lage der Arbeiter selbst hinein zu versetzen und ihr Urtheil aus den tatsächlichen von uns skizzirten Verhältnissen zu schöpfen. Sedenfalls hoffen wir, durch diese unsere Darstellung dazu beitragen zu haben, daß der Hohe Reichstag zu einem entscheidenden Schritt in der bezeichneten Richtung bestimmt wird auf Grund der Einsicht:

daß der gegenwärtige, aus der behördlichen Praxis, betr. das Coalitionsrecht der Arbeiter, geschaffene Zustand auf dem Gebiete des Coalitionswesens ein unheimlicher und unhaltbarer und den sozialen Frieden ernsthaft bedrohender ist. Unter allen Umständen kann und muß der deutsche Arbeiterstand verlangen, daß der Hohe Reichstag das nach § 152 der Reichsgewerbeordnung bestehende Coalitionsrecht mit aller Entschiedenheit gegen irrtümliche und die Arbeiter aufs Schwerste schädigende Interpretationen seitens der verschiedenen Behörden des Deutschen Bundesstaates schützt, bezw. in der von uns angebotenen Weise ein für alle Mal und jeden Irrthum und Zweifel ausschließend, sicher stellt.

So die Denkschrift. Daß dieselbe im Reichstage kein Gehör finden wird, darf als sicher betrachtet werden; bei der bekannten Zusammensetzung des Reichstages ist das auch nicht anders zu erwarten.

Ueber

Metall-Nezungen und deren Decoration.

(Fortsetzung.)

Zur Herstellung des Goldsubes sind die folgenden Chemikalien erforderlich:

Phosphorsaures Natron, kryst.	5 gr.
Alkali, chem. rein	3 "
Goldchlorid	1 "
Cyankalium 98 pCt.	16 "
Wasser	1 Lt.

Man löst in $\frac{3}{4}$ Liter Wasser das phosphorsaure Natron und Alkali kalt auf, in $\frac{1}{4}$ Liter Wasser das Cyankalium und das Goldchlorid, und vermischt die beiden Lösungen. Der Sud ist bei der Anwendung ebenfalls auf Siedehitze zu bringen. Sein Goldgehalt läßt sich fast ganz ausnützen, ohne daß eine Verfestigung beim Aufbewahren des Subes eintritt. Will der Sud nicht mehr recht angreifen, so setzt man ein wenig, etwa 5 Grammi, Cyankalium zu und benutzt ihn so lange zum Vorsteden, bis überhaupt keine Goldabscheidung mehr stattfindet. Die auf diese Art vorgefotteten Gegenstände werden dann in einem Sud gleicher Zusammensetzung, um den Ueberzug zu vollenden, noch einige Sekunden nachgefottet. Der durch den Sud erzeugte Goldüberzug ist in allen Fällen (ebenso wie die Verfilberung) nur sehr dünn, und kann auch aus demselben Grunde, wie bei der Verfilberung angegeben, im Sud nicht stärker erzeugt werden.

Für gewisse Zwecke der Decorirung, sowie zur Herstellung eines metallischen Deckgrundes, ist dieser schwache Goldüberzug jedoch ausreichend.

Zum Schluß: dieses Kapitels muß ich noch die Bemerkung anfügen, daß eine strenge Scheidung der einzelnen Kapitel nicht gut durchzuführen ist. Es sind bei dem vorbeschriebenen Nezen mit Batterie schon einige Rezepte und Angaben nöthig gewesen, welche eigentlich in das Kapitel der Decorationen gehören. Noch mehr ist dies bei den beiden nun folgenden Abschnitten der Fall, namentlich bildet das Kapitel der „weiteren galvanischen Verfahren“ einen eigentlichen Uebergang zum Kapitel der Decorationen.

c. Weitere Reagentien.

Außer der Batterie, sowie der verdünnten Säuren, verwendet man noch die Lösungen von Metallen, (sowohl dieselben Gemische auf das zu ähnde Metall wirken) zum Reagen. Obwohl ich selbst keine besonderen Vortheile in der Anwendung dieser Reagentien gefunden habe, sollen doch der Vollständigkeit halber einige Vorschriften hier folgen.

Bei der Anwendung der folgenden Recepte scheidet sich das ausgegähnte Metall als weiches Pulver ab und muß von Zeit zu Zeit vorsichtig (ohne den Deckgrund zu beschädigen) mit einem feinen weichen Haarpinsel entfernt werden. Auch sind diese Reagentien nur für ganz flache Reagenen anwendbar.

- Zum Reagen von Zink wird eine Mischung von
- 2 Theilen Kupfervitriol
 - 3 " Chlorkupfer
 - 64 " Wasser und
 - 8 " Salzsäure

sehr empfohlen.

Kupfer und Kupferlegirungen äht man mit einer Mischung aus

- 75 Gramm roher Salzsäure mit
- 200 " Wasser,
- zu welcher eine Auflösung von
- 10 Gramm chlorsaurem Kali in
- 100 " Wasser

gesetzt wird.

Das chlorsaure Kali löst sich in dem Wasser nur bei Siedehitze, muß jedoch erkaltet sein, ehe man die verdünnte Salzsäure zusetzt, da sich sonst zu viel Chlor entwickelt und unnütz verloren geht.

Chromsäure eignet sich ebenfalls sehr gut zum Reagen von Kupfer, namentlich gibt dieselbe sehr scharfe Conturen und wird daher vielfach bei Herstellung von Kupferdruckplatten benutzt.

Eisen und Stahl kann man mit folgenden Mischungen ähen:

- 1) 15 Gramm Quecksilbersublimat
- 450 " Wasser
- 1 " Weinsäure
- 16—20 Tropfen Salpetersäure
- 2) 10 Gramm Söllenstein
- 100 " Salpetersäure
- 1000 " Wasser
- 3) 2 Theile Jod und
- 5 " Jodkalium werden in
- 40 " Wasser gelöst.

Diese letztere Flüssigkeit kann nach Bedarf noch verdünnt werden, wirkt sehr langsam und gibt ebenfalls scharfe Conturen.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen.

Berlin. Der Fachverein der Former und verwandten Berufsge nossen hielt am 21. November in Krieger's Salon eine gutbesuchte Versammlung ab. Colleague Kürsten hielt einen interessanten Vortrag über das immense Steigen der Metallpreise. Nebner führte aus, daß dieselbe Steigen der Metallpreise momentan wohl die brennendste Frage für uns sei, da dasselbe auf die Former einen Druck ausübt, unter welchen sie pekuniär zu leiden haben. Das Kupfer, welches wir vom Ural, von Schweden, Amerika und Mansfeld beziehen, ist in Folge einer Choleraepidemie in Chili zu hohem Preise gestiegen. Da dieses Kupfer das beste ist und die Vergewerte sehr ergiebig, so beherrscht Chili den Weltmarkt für Kupfer (London). Die Epidemie wurde vor Monaten von Indien nach Chili eingeschleppt und nahm solche Dimension an, daß die Bevölkerung die damit ergriffen; anstatt durch ärztliche Hilfe die Epidemie zu bekämpfen, griffen die Jesuiten zu den bekannten Mitteln, dies für ein Gottesgericht zu erklären, welches nur durch Prozeffionen und Fastenungen vorüber gehe. Die Arbeiter verließen in ihrer Angst die Bergwerke und folgten der Fahne der Jesuiten. Da nun die Erze in den Gruben blieben, so kam wenig oder gar nichts auf den Markt und die Preise stiegen. Das Gleiche passirte Ende der 70er Jahre durch den peruanisch-chilenischen Krieg. Nebner sprach sich zum Schluß dahin aus, man sollte dem Volke gesunde Anschauungen beibringen, dann würden kleine Ursachen keine große Wirkung haben. Reicher Beifall lohnte den Redner. An der Diskussion nahmen mehrere Collegen Theil, welche sich im Sinne des Herrn Kürsten ausdrückten. — Zum Punkt Verschiedenes referirte Colleague Stein als Comitemitglied über unser Stiftungsfest, welches am 17. März f. J. in den früheren Waggenhagen'schen Sälen am Moritzplatz stattfand. Ferner sprach Colleague Behnd über den Arbeitsnachweis und forderte Mann für Mann auf, mitzuwirken an der großen Aufgabe, welche der Verein sich gestellt hat. Nach Beantwortung mehrerer Fragen schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hamburg. Der Fachverein der Gelbgießer und Gütler hielt am 20. Nov. eine bis auf den letzten Platz besetzte Generalversammlung mit der Tagesordnung: 1) Jahres-Übersicht, 2) Die Lage der Gelbgießer und Gütler Hamburgs, 3) Verschiedenes, ab. Colleague Kürster gab in seinem Vortrag einen Rückblick über die Thätigkeit des Vereins im verfloffenen Jahr, verliest die Einnahme und Ausgabe desselben und hofft, daß der Verein im nächsten Jahr einen noch besseren Bericht bringen könne, obwohl wir mit dem ersten und schwersten Jahr zu-

frieden sein können. Colleague Germeradof gibt einen Bericht über den Bestand der Bibliothek und deren Einnahmen, welches die günstigsten Resultate liefert. Colleague Gölbrich verliest ein Generalprotokoll über Gründung des Vereins, dessen Versammlungen, Vorträge und Vorlesungen in denselben. — Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtet Colleague Alex. daß sich der Fachverein am Anfang dieses Jahres genöthigt sah, eine statistische Erhebung über die Löhne etc. der hiesigen Collegen anzustellen. Das Resultat liegt nunmehr vor; danach erreicht ein Gelbgießer oder Gütler ein Durchschnittsalter von 28 Jahren. Die Durchschnittsthatigkeit im Geschäft beträgt 11 1/2 Jahre. Der Durchschnittslohn ist 20,40 Mk., wovon Familien-Mitglieder mit zu ernähren sind. Arbeitslos waren 13 Mann zusammen 2 Jahr 9 1/2 Monat. Auch stellte die Statistik fest, daß bei den Kleinmeistern ein besserer Durchschnittslohn bezahlt wird, als in den sogenannten Fabriken. Ferner wird in 40 Werkstätten ausnahmsweise, in 1 Werkstatt regelmäßig Sonntags gearbeitet. Wessler wird die Sonntagsarbeit nur in 20 Werkstätten bezahlt. In 5 Werkstätten beträgt die tägliche Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, in 4 Werkstätten 10 1/2 St., in allen anderen 10 St. Nebner kommt zu dem Schluß, daß eine Regelung dieser Fragen dringend noth thut, alle anderen Redner sprachen sich im gleichen Sinne aus und fordern auf, recht kräftig für den Verein zu wirken, damit wir im nächsten Jahr mit einer Forderung an die Prinzipale herantreten können. Nachdem noch der 3. Punkt der Tagesordnung erledigt, schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Vernburg. Am 12. October wurde hier eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter einberufen, beßuß Gründung eines Vereins. Colleague Vetzziere eröffnete die Versammlung und sprach über den Zweck des Vereins, worauf sämmtliche anwesende Collegen einstimmig eine Commission von sieben Mann wählten, welche die Statuten auszuarbeiten sollten. Am 6. November wurden 4 Mann, welche Mitglieder des neugegründeten Vereins waren, zur Polizeiverwaltung vorgeladen, um die Statuten in Empfang zu nehmen, mit der Bedingung, daß keine politischen Angelegenheiten im Verein verhandelt werden dürfen. Am 9. November wurde die erste Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder, 2) Vorstandswahl, 3) Verschiedenes. Colleague Vetzziere wurde zum ersten und Braunsdorf zum zweiten Vorsitzenden, Gölrich zum Schriftführer, Altenstein zum Kassierer und Schulze zum Vergütungsvorsitzer gewählt. Der Verein erhielt den Namen: „Verein der Metallarbeiter“ und bezweckt, den Mitgliedern durch wissenschaftliche Vorträge und in fachgewerblichen Angelegenheiten zu dienen. Zum Schluß wurde von Colleague Braunsdorf ein Hoch auf den neugegründeten Metallarbeiterverein zu Vernburg ausgebracht. — Zu erwähnen ist, daß sich ein Vertreter des Gewervereins, Namens Wirth aus Herbst zum Sonnabend den 15. October eine Versammlung einberufen hatte zur Gründung eines Vereins. Sämmtliche Fabrikanten, Meister und Gesellen waren dazu eingeladen worden. Er sprach über Zwecke und Ziele des Gewervereins, wobei er aber von den anwesenden Gästen keine Zustimmung erhielt, da dieselben nur Gegner des Gewervereins waren. Der Vorsitzende, Herr Wirth merkte dies, erklärte, er wolle die Gäste nicht langweilen, und schloß die Versammlung. Es wird Herr Wirth wohl keine Anhänger des Gewervereins gefunden haben und mit leerer Tasche wieder nach Herbst zurückgekehrt sein.

Braunschweig. Am 30. November fand im Saale des „Berliner Hofes“ eine öffentliche Versammlung der Former mit der Tagesordnung: „Die Lage der Former Braunschweigs“ statt. Colleague Schmeltzer legte in längerer Ausführung die Lage der Collegen in der Eisengießerei von Heinrich Lüders klar. Nebner richtete heftige und begründete Angriffe gegen den Meister Schmidt in Bezug auf seine geschäftlichen Kenntnisse. So sei unter Anderm ein Schwungrad gemacht worden, wo die betreffenden Collegen den Oberkasten mit Stiften verstellten, um das Abgehen des Sandes zu verhindern. Meister Schmidt zog jedoch die Stifte wieder heraus; als derselbe aufmerksam gemacht wurde, daß dieses nicht richtig sei, erklärte er, hier sei er selbstständig und lasse sich keine Vorschriften machen. Das Ende vom Liede war, daß das Schwungrad Ausschuß war. Ebenso verhielt es sich mit Riemscheiben. Die Betreffenden kühlten die Riemscheiben richtig ab, sie sprangen aber doch, worauf der Meister meinte, die Arme seien zu fest gestampft und titulirte die Former mit „Eiselskopf“ und „Dahjen“. Da nun der Fabrikant nichts für den Ausschuß zahlte und von dem Meister nichts zu holen ist so hat der Former den Schaden. Daß es unter diesen Umständen nicht mehr möglich sei, zu arbeiten, liege klar auf der Hand. Zwei Collegen, die sich für die jüngeren Collegen ins Wort legten, wurde wiederum gefühndigt und so dauerte dieses schon seit einiger Zeit fort. Bei jeder Gelegenheit heißt es, die Wade wird rein gesetzt u. s. w. Die Former hatten sich nun an den Fabrikanten gewandt und ihm die Sache vorgestellt, derselbe ließ sich aber auf nichts ein. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 30. Novemb. im Saale des Berliner Hofes tagende öffentliche Formerversammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Collegen bei H. Lüders voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich, dieselben nach Kräften zu unterstützen.“ Desgleichen die Resolution: „Die Collegen, welche arbeiten, verpflichten sich, die streikenden Collegen wie folgt zu unterstützen: Die Collegen, welche unter 10 Mk. verdienen, sind frei von Bezahlen, die mit 10—15 Mk. zahlen 1 Mk., von 15—20 zahlen 1,50, von 20—25 zahlen 2,—, von 25—30 zahlen 2,50, von 30 und darüber 3 Mk. Nachdem wurde ein Verhandlungs-Comitee gewählt, welches mit dem Fabrikanten zu verhandeln hat. Ausdrücklich wurde von den streikenden Collegen noch hervorgehoben, daß sie in keiner Weise irgend etwas gegen den Fabrikanten hätten, es handle sich nur um den Meister Schmidt.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (C. S.)

Nachbenannte Filialen haben die Abrechnung für September-October noch nicht eingesandt, dieselben werden hiermit, unter Hinweis auf § 17 Abs. 7 des Statuts, aufgefordert, dieselben unverzüglich einzusenden:

Altena, Bollenborn, Bulach-Deierheim, Castet, Ewigheim, Ettlingen, Friedbrichort, Großhauheim, Großsch (fehlt noch für Juli-August), Glashütte (fehlt noch für Juli-August), Hilden, Jüversgehofen, Kulmbach, Michelstadt, Neustadt a. S., Oberkaufungen, Oehringen, Al. Otterleben, Plauen i. V., Speyer, Birndorf.

Wir erluchen die Ortsbeamten um genaue Befolgung des von uns Ende vorigen Monats versandten Circulars.

Folgende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

Nr. 22407a. Gustav Vehlmg, Gelbgießer, eingetr. 6. März 1887 in Hameln a. W.

Nr. 5886. Friedrich Perich, Fabrikarbeiter, eingetr. 8. October 1887 in Rothenditmold.

Hamburg, den 3. Dezember 1887.

Mit Gruß

Der Vorstand.

Abrechnung der Hauptkasse pro November 1887.

Einnahme. Kassenbestand ultimo October 187316,02. Von Alen 75. Alchemnitz 100. Altenburg 200. Altes-Neustadt-Magdeburg 60. Arnbach 40. Augsburg 200. Bismarcksburg 80,40. Bamberg 50. Barnsdorf 22,01. Benrath 25,49. Berlin 3 2.0. Berlin 4 200. Berlin 5 200. Bieber 75. Bismarcksdorf 30. Braunschweig 1200. Bodenwöhr 100. Bremen 550. Bremerhaven 100. Buchholz, Gr. 60. Bredow 40,50. Burg b. Magdeburg 63,81. Bulach-Deierheim 50. Chemnitz 10. Coburg 20. Conweiler 50. Cotta 200. Crumbach 60. Custrin 30. Doos 160. Darmstadt 100. Daubringen 60. Deiftern 70. Dresden-Mittstadt 300. Döhren 50. Eberstadt 130. Edenheim 20. Ewigheim 30. Eilpe 100. Enkheim 150. Erfurt 136,98. Eschersheim 75. Eßlingen 120. Flensburg 100. Fingern 100. Frankfurt a. M. 150. Frankfurt a. O. 50. Freiburg i. Breisgau 160,84. Friedberg 30,89. Friedbrichseld 75. Friedbrichsstadt-Magdeburg 60. Fürth 600. Friedbrichsfort 40. Finsterwalde 21. Fulda 22. Gersdorf 70. Giesenberg 60. Gera 60. Gorbitz 100. Gredendroich 57,43. Griesheim a. M. 100. Griesheim b. Darmstadt 12. Gummersbach 60. Halberstadt 50. Halle a. S. 200. Hanau 100. Hannover 400. Harburg 90. Harleshausen 70. Hausen 36. Heerdt 35. Heilbronn 180. Heßheim 40. Hilden 11,96. Hildesheim 50. Hochberg 40. Höchst a. M. 100. Hattersheim 50. Jüversgehofen 50. Kaiserslautern 60. Kappel 100. Karlsruhe 200. Kiel 80. Kirchheim u. T. 31. Laar 60. Langenstück 4,64. Lechhausen 140. Lemsdorf 75. Lügitz 30. Limbach 30. Limburg 40. Linben 150. List 75. Lollar 70. Loßwitz 100. Ludwigshafen 100. Lübeck 30. Mainz 300. Marten 85. Meißen 70. Merseburg 150. Mühlburg 80. Mühlhausen, Thür. 129,15. München 200. Müßch 15. Montigny 50. Naderau 150. Neife 48,32. Neuenburg 40. Neue-Neustadt-Magdeburg 50. Neumarkt 51,86. Niederhöhnweide 40. Oberrad 100. Oberursel 78,39. Ope 50. Osanabrück 50. Pölgwitz 50. Plauen b. Dresden 156,61. Plauen i. Vogtland 639. Pöschel 125. Rabenau 100. Sandersacker 77,96. Nitzdorf 100. Rath 26,03. Ratingen 75. Ravensburg 100. Rittersgrün 50. Rötgen 41. Reiskirchen 50. Saargemünd 30. Saalfeld 100. Saarlautern 155. Schaff. 60. Schleswig 30. Schwanbrück 104. Schwanheim 46,57e. Schweinfurt 100. Straßdorf 36. Schiffbed 69,77. Tempelhof 100. Ueberach 100. Weddel 40. Weibert 50. Werde 41,84. Waldsee 40. Weißenheim 100. Werdohl 50. Werken 50. Westerschützen 35. Wetzbergen 50. Würzburg 150. Weintragseld 1 Mitglied 0,60. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 198,17. Vergütung an Porto 10,18. Zurückbezahlt von E. Hansen, Kiel 120, von M. Sierach, Rippes 3,70, von E. Partner, Barmen 5. Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven 6,80. Summa Mk. 151,852,67.

Ausgabe. Nach Altsbuch 60. Baden-Baden 50. Bergedorf 50. Bellingen 100. Burgfarinbach 30. Bochum 130. Dahl a. B. 75. Dortmund 75. Eßing 50. Gerresheim 100. Gelsenmünde 100. Grafenberg 75. Hörde 100. Hagen 75. Hamburg-St. Georg 150. Kendenich 50. Kleefeld 75. Laubegast 20. Memel 150. Mühlheim a. d. Ruhr 100. Münster 30. Oberbill 200. Ottensen 60. Quebinburg 50. Renscheid 200. Rodenkirchen 150. Rothenbitmold 100. Sohlen 60. Stollberg b. Chemnitz 80. Tettnang 70. Wöhwinkel 50. Waldoaschaff 70. Weimar 50. Weifenau 30. Wetter a. d. R. 80. Wolfenbüttel 100. Würzburg 75. Krankengeld an: F. Bischof, Schachtelich 66. H. Kottke, Spandau 46,80. C. Leusmann, Rade 69,55. W. Rothhauser, Eastorp 60,45. C. Hofwedder, Breck 7,15. W. Kull, Rätgen 39,60. P. Westerberger, Neuenhain 31,20. Gehalt an die Vorstandsmitglieder 435. Porto, Schreibmaterial und Bureau-Miethe 281,88. Anwaltskosten 15. Summa Mk. 4122,63.

Bilance.

Einnahme Mk. 151,852,67.
Ausgabe " 4,122,63.
Kassenbestand " 147,730,04.

Reiseunterstützungsvereine der Feisenhauer.

Chemnitz. In Betreff der aus den Vereinen auszu-schließenden Mitglieder muß ich mich der Meinung von Augsburg anschließen, will aber nicht der Meinung von Braunschweig ganz und gar entgegen treten. Wir haben unser Mögliches schon gethan, um Mitglieder zu erhalten, aber gerade die schlechtesten Bezahler sind auch meistens solche, die dem Verein entgegen arbeiten und gar kein Solidaritätsgefühl besitzen. Solche „Collegen“ denken bloß an sich und in der Zukunft kann es werden wie es will. Werden solche Elemente einmal arbeitslos, dann gehen sie wieder in einen Verein, bezahlen bis sie sich wieder sicher fühlen in einer Werkstatt, sodann bleiben sie in Rückstand mit den Steuern und lassen sich freieren oder treten selbst mit der Ausrede aus, es wäre zu theuer und der Verein könne ihnen nichts nützen. Am häufigsten suchen solche „Collegen“, die wegen Vergehen oder rückständiger Steuern ausgeschlossen sind, dem Verein hinterlich zu sein und sehen andere Collegen

noch auf oder broken mit der Staatsanwaltschaft, wie wir in Chemnitz einen Fall zu verzeichnen haben. Fellenhauermeister Schmidt und sein Geselle Kümmer haben einige Kollegen wegen „Ver schwörung“ angeklagt. Der betreffende Meister hat sich nämlich bis jetzt noch nicht verantworten lassen, unsere Preiscommissio n gewöhnt war, hat während des Streiks und bis jetzt für den alten Preis fort gearbeitet. Dabei renonmiert er, indem er sagt, er verdiene mehr als alle Andern, was solle er mehr verlangen. Er arbeitet täglich 12-14 Stunden und auch noch jeden Sonntag. Es ist natürlich sehr bedauerlich, daß im großen Ganzen bei so einer kleinen Corporation wie wir Fellenhauer sind, zu wenig Interesse für die Besserung unserer Verhältnisse an den Tag gelegt wird, wo wir Fellenhauer die anstrengendste und ungesundeste Arbeit unter den Metallarbeitern haben und es eine Ausnahme ist, wenn ein Fellenhauer 50 Jahr alt wird. Unser Durchschnittslohn steht unserer Leistung gegenüber auf einer niedrigen Stufe, denn mehr als 14-16 Mk. kann man gewöhnlich nicht rechnen und damit darf ein verheirateter Geselle keine großen Sprünge machen. Ich möchte bloß einmal unsern Kollegen unsere heutige Lage vor Augen führen, jeder Gleichgültige wird mir beipflichten, darum bitte ich sämtliche Kollegen, Alles ja recht zu beherzigen und nicht bloß auf's eigene Interesse zu sehen, sondern stets für alle Interessen einzutreten.

Mit Gruß Bernh. Manitius.

An die Former Deutschlands!

Werthe Kollegen! Aus unserm Aufruf, den wir in voriger Nummer dieser Zeitung erlassen, werdet Ihr ersehen haben, daß wir die Arbeit hier bei Lüders eingestellt haben. Unsere Forderungen sind nicht bewilligt, die Gründe unserer Forderungen sind genügend in dem Protokolle der öffentlichen Formerversammlung klargelegt. Mit 16 Mann haben wir den so gerechten Kampf begonnen und werden hoffentlich siegen, an Euch ist es uns in diesem Kampfe beizustehen, damit wir nicht unterliegen. Haltet den Zugzug fern! Alle Sendungen sind zu richten an August Heise, Ratzepehn 21. Mit Gruß Die Former der Eisengießerei von Heinr. Lüders in Braunschweig.

Sterbetafel

Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

- Nr. 24822. Franz Gabel, Klempner, geb. 8. März 1856, gest. 29. Sept. 1887 an Zuderharruhr in Berlin 6.
Nr. 8732. Ludwig Gaud, Friseur, geb. 15. Dezember 1854, gest. 2. Oktober 1887 an Lungentuberkulose in Heibingsfeld.
Nr. 3353a. Paul Werner, Feilenhauer, geb. 13. April 1852, gest. 9. September 1887 an Lungentuberkulose in Breslau.
Nr. 16364a. Jakob Haaf, Golbarbeiter, geb. 26. Febr. 1844, gest. 6. September 1887 in Folge Betriebsunfall in Magdeburg.
Nr. 15475. Peter Weber, Modellschreiner, geb. 21. September 1845, gest. 30. September 1887 an Lungenwindbruch in Neckarau.
Nr. 23185. Karl Friedrich Lust, Schlosser, geb. 8. Sept. 1847, gest. 25. Sept. 1887 an Lungenwindbruch in Hamburg St. Georg.
Nr. 11853. Georg Neuwirth, Schlosser, geb. 16. Oktober 1846, gest. 27. Oktober 1887 an Lungenwindbruch in Sachsenhausen.
Nr. 3591a. Christian Gleißner, Dreher, geb. 24. Sept. 1844, gest. 14. September 1887 an Lungenwindbruch in Cassel.
Nr. 8706. Karl Schulte, Hammerhieb, geb. 16. Juni 1852, gest. 13. Oktober 1887 an Rippenfellentzündung in Papspe.
Nr. 15240b. Adam Bühler, Maurer, geb. 13. August 1853, gest. 30. September 1887 an Lungenwindbruch in Mannheim.
Nr. 13840a. Joseph Eckelt, Schmied, geb. 15. Dezember 1853, gest. 21. Oktober 1887 an Lungenwindbruch in Berlin 1.
Nr. 18232b. Felix Pohl, Galvanoplastiker, geb. 9. April 1869, gest. 24. September 1887 an Bleistolik in Berlin 2.
Nr. 22582a. Franz Menck, Dreher, geb. 21. Mai 1855, gest. 30. Oktober 1887 an Lungenwindbruch in Berlin 2.
Nr. 10639. Gottlieb Glönik, Metallarbeiter, geb. 4. Februar 1849, gest. 26. Oktober 1887 an Lungenwindbruch in Berlin 2.

Um Irrthümer zu vermeiden, ersuchen wir, alle für unser Blatt bestimmten Zuschriften, Geldsendungen u. s. w. einfach zu adressiren: An die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ in Nürnberg, Weizenstraße 12.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Bremen.

(Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.) Sonnabend, den 17. Dezember, Abends 8 1/4 Uhr, findet im Vereinslokale bei Herrn Dunder, Sögestr. 27,

Generalversammlung.

Um pünktliches und vollständiges Erscheinen ersucht Der Vorstand. NB. Mitgliedsliste ist vorzulegen.

Nürnberg.

Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 17. Dezember, Abends 8 Uhr, im Vereinslokale „König von England“

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Bericht der Arbeitsnachweiscommissio n. 3) Wahl der Arbeitsvermittler. 4) Anträge zur Generalversammlung. 5) Gewerbliches. Vollständiges Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Am 3. Weihnachtsfeiertage, Dienstag, den 27. Dezbr., findet im großen Saale des „Café Merit“, Christbaumverloosung mit Langkränzchen statt. Anfang Abends 8 Uhr, wozu freundlichst einladet Die Verwaltung.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

(Zentrale Nürnberg.) Sonntag, den 11. Dezember Nachmittags 2 1/2 Uhr im Café Merk. Die Ortsverwaltung.

Sämtliche Schlosser werden darauf aufmerksam gemacht, daß in der Fermann'schen Fabrik, Schulterblatt, St. Pauli, die Kollegen die Arbeit wegen zu niedrigem Lohn am 30. November niedergelegt und wird ersucht, daselbst nicht eher zu arbeiten bis die Sache als geregelt erklärt wird. Die Lohncommissio n des Fachvereins der Schlosser Hamburgs.

Fachverein der Schlosser Hamburgs.

Mitgliederversammlung am Dienstag, den 20. Dez., 8 1/2 Uhr Abends bei Neuter, Spitalerstraße 61. (des Weihnachtsbazar's bei Tütge wegen kann dort unsere Versammlung nicht stattfinden). Weil eine sehr wichtige und interessante Tagesordnung vorhanden, so ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen. Der Vorstand.

Einen unverheirateten Feilenhauer für Wasserbetrieb sucht gegen guten Lohn und dauernde Beschäftigung S. Reimke in Dassel bei Einbeck, Prov. Hannover.

Neueste Hut-Moden.



Facon Antimonopol. Facon Antiseptenat.



Facon Kongress. Facon Demokratenhut.

Facon Demokratenhut, weich, schwarz, Preis 4 u. 5 Mk. Congress, weich, in allen Farben, besonders schwarz, braun, hellbraun, grau, sehr fleisam. 3 Mk. 50 Pf. Antiseptenat und Antimonopol, steif, schwarz und braun. 4 Mk. bis 4 Mk. 50 Pf. hochfein, elastisch 5 Mk. 25 Pf. Sämtliche Hüte sind inwendig mit ten Photographien bewährter Volksmänner versehen. Ich versende die Hüte zu obigen Preisen in guter Verpackung, franco gegen Nachnahme, nach allen Orten Deutschlands. Ebenso liefere alle anderen Kopfbedeckungen für Herren und Knaben. Es genügt die Angabe der Kopfwette in Centimetern. Für schöne Ausführung leiste ich Garantie, und finden meine Hüte allseitige Anerkennung, wie zahlreiche Zuschriften beweisen.

August Heine, Hutfabrikant, Halberstadt.

Französische ächt indigoblaue Coutti-Hosen und Blousen, (oder Jacke) versende gegen Nachnahme von zusammen 7 Mark franco aller Orten. - Wiederverkäufern bewillige Rabatt. - Erforderliche Maße: Schrittlänge, Brust- und Bauchumfang nach Centimeter. Theodor Welter, Nürnberg in Bayern.

Die Metalle ihre Gewinnung und ihre Verarbeitung von A. Ledebur. Preis gebunden Mk. 4.50. - Verlag von Otto Weisert in Stuttgart.

Brief-Marken-Fabrik.



zum Quittiren der Beiträge liefert sauber und billig die erste deutsche Quittungs-Marken-Fabrik

Jean Holze in Hamburg, Sohe Bleichen Nr. 43-44.

Proben und Preis-courant gratis und franco Versandt portofrei. Lieferant sämtl. Central-Krankenkassen und vieler Vereine, Privat-Briefbeförderung Deutschlands.

Im unterzeichneten Verlage ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die Sonntags-Arbeit.

Auszug aus den E. genommen von August Hebel. Preis broschirt 1 Mk.

Weihnacht 1887.

Als billiges Geschenk empfiehlt der Unterzeichnete folgende um mehr als die Hälfte im Preise herabgesetzte Bücher-Collektion:

- Bebel, Die mohamedanisch-arabische Kulturperiode.
Becker, Geschichte der Arbeiter-Agitation Ferdinand Lassalle's.
Brunnenmann, Skizzen und Studien zur französischen Revolutionsgeschichte.
Dult, Der Irrgang des Lebens Jesu. 2 Bände.
Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats.
König, Schwarze Kabinette.
Marr, Das Elend der Philosophie.
Quard, Die Arbeiterstrukturgebung.
Stamm, Die Erlösung der darbenenden Menschheit.
Wedde, Größe des werdenden. Gedichte nebst Anhang.
Edelsteine deutscher Dichtung.
Otto Walster, Braunschweiger Tage. Roman.
Franke Herzen. Zwei Novellen.
Eine mittelalterliche Internationale. Historische Novelle.

Sämtliche Bücher sind gut gebunden und mit Goldtitel auf dem Rücken versehen.

Der Preis beträgt für die gesammte Collekcion Mk. 15. - Einzeln werden die oben angezeigten Bücher nur zum Ladenpreis abgegeben.

Die Preisermäßigung gilt nur für den Monat Dezember 1887. Später treten die alten Preise wieder ein.

Bei Bestellungen wolle man gefl. „Bücher-Collektion“, Preis Lit. 15.-, verlangen. Zu beziehen vom unterzeichneten Verlag gegen Einzahlung des Betrags.

Ferner empfehle als geeignete

Weihnachts-Geschenke:

- Siebnecht, Ein Blick in die neue Welt. Elegant gebunden. Mk. 3.-
Fremdwörterbuch. Gebunden. Mk. 1.80.
Dult, Gedichte. Prachtband Mk. 1.50.
Internationale Bibliothek.
Band 1: Die Darwin'sche Theorie. Gebunden. Mk. 2.
Band 2: Karl Marx' ökonomische Lehren. Gebunden. Mk. 2.-
Band 3: Welt schöpfung u. Weltuntergang. Gebunden. Mk. 2.50.
Band 4: Die kändliche Arbeiterfrage. Gebunden. Mk. 1.50.
Band 5: Thomas More und seine Utopie. Gebunden. Mk. 2.50.
Hochachtungsvoll J. S. W. Dieß in Stuttgart.

Technicum Mittweida - Sachsen - a) Maschinen-Ingenieur-Schule b) Werkmeister-Schule. - Vorunterricht frei. -